

Vertragsbedingungen für Photovoltaikanlagen 2025

≥ 100 kWp in Vorarlberg (Stand Juni 2025)

PV-Einspeisetarif Dynamisch (vkw Kunden in Vorarlberg)	Gesamte Einspeisemenge (kWh)	
	EEX-Spot Day Ahead	Abschlag 0,6 Cent / kWh

Der PV-Einspeisetarif ist ohne Umsatzsteuer angegeben. Der Einspeiser bekommt im Folgemonat zum jeweiligen Liefermonat eine Gutschrift über die an illwerke vkw gelieferte elektrische Energie zugestellt. Diese wird nach Vorliegen aller relevanten Daten und Messwerte auf dem Überweisungswege beglichen.

Vertragsgegenstand

Der Einspeisevertrag gilt für Unternehmen mit PV-Anlagen ≥ 100 kWp in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal). Handelt es sich über eine Überschusseinspeisung, muss auch der Strombezug über die illwerke vkw erfolgen. Bei Kündigung des Stromliefervertrags endet der Einspeisevertrag. Vertragsgegenstand ist die Abnahme der Einspeisung gemäß geltendem Recht. Mit Vertragsabschluss wird der Anlagenbetreiber Mitglied der illwerke vkw-Bilanzgruppe. Für Netzanschluss und -nutzung gelten ausschließlich die Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber. Die Vergütung umfasst Energie und Herkunftsnachweise.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft unbefristet und kann von beiden Seiten mit einem Monat Kündigungsfrist zum Monatsende schriftlich beendet werden.

Voraussetzung für die Vergütung

- Der Erzeuger liefert die gesamte erzeugte elektrische Energie (bei Überschusseinspeisung abzüglich Eigenbedarf) an die illwerke vkw, die zur Abnahme verpflichtet ist. Herkunftsnachweise (Ursprungszertifikate) sind für die Vertragslaufzeit zu übertragen.
- Starke Änderungen in der Eigennutzung oder Beteiligung an Energiegemeinschaften bedürfen der vorherigen Zustimmung der illwerke vkw.
- Die Vergütung erfolgt auf Basis der vom Netzbetreiber gemessenen Einspeisemenge.
- Voraussetzung ist ein funktionstüchtiger Smart Meter mit Opt-In (IME) oder ein RLM-Zähler. Bei fehlenden Daten infolge eines Opt-Outs gilt eine Einspeisevergütung von 0 Cent/kWh.
- Die Messdaten werden vom Netzbetreiber festgestellt und an illwerke vkw übermittelt. Liegen keine oder unplausible Daten vor, kann eine Schätzung erfolgen.
- Der Einspeiser ist für Netzzugang, Einhaltung der Markt- und Netzregeln sowie die Systemnutzungskosten verantwortlich.

Hinweise zum Abschlag

Der Abschlag wird jährlich zum 1. Jänner entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) von Statistik Austria angepasst. Maßgeblich ist der Vergleich des Indexwerts vom September des Vorjahres („Basisindex“) mit jenem des aktuellen Vorjahres („Vergleichsindex“). Wird der VPI 2020 nicht mehr veröffentlicht, gilt der Nachfolge- oder ein vergleichbarer Index.

Informationen zur Einspeisevergütung

Die Vergütung richtet sich nach den stündlichen Day-Ahead-Auktionspreisen der EPEX Spot (Preiszone AT) abzüglich eines Abschlags. Die Preise in Cent/kWh sind ab 16:00 Uhr des Vortags unter <https://www.vkw.at/photovoltaik-einspeiser-uber-100-kwp#> abrufbar. Die monatliche Vergütung ergibt sich aus der Summe der stündlichen Energieerträge multipliziert mit den jeweiligen Börsenpreisen abzüglich des Abschlags.

Die Vergütung umfasst Ausgleichsenergie- und Clearingkosten. Mengen-, Qualitäts- und Preisrisiken trägt illwerke vkw. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte (z. B. Netznutzung, Messung, Blindstrom), Steuern, Abgaben und gesetzliche Zuschläge.

Neue oder erhöhte gesetzliche Belastungen dürfen weiterverrechnet werden, sofern sie dem Einspeiseverhältnis eindeutig zuordenbar und nachvollziehbar sind. Entlastungen sind entsprechend gutzuschreiben. Bei Umstellung der EEX-Spot Day Ahead Auktion auf Viertelstundenwerte kann illwerke vkw wahlweise den Mittelwert oder die Einzelwerte zur Abrechnung heranziehen.

Hinweise zum Spotmarkt

Beim Einspeisetarif Dynamisch erfolgt die Vergütung auf Basis der stündlich variierenden Spotmarktpreise. Das bietet Chancen bei steigenden Preisen, birgt jedoch auch Risiken bei sinkenden Marktwerten. Einspeiser sollten daher sowohl ihren Ertrag als auch die Preisentwicklung regelmäßig beobachten. Stündliche Preisschwankungen gelten nicht als Kündigungsgrund.

Fahrplanmanagement & Ausgleichsenergie

Der Einspeiser unterstützt illwerke vkw bei der Fahrplanerstellung und meldet geplante Abweichungen (z. B. Wartung, neue Anlagen) mindestens eine Woche vorher schriftlich. Unvorhersehbare Abweichungen sind unverzüglich zu melden. Meldet der Einspeiser Abweichungen nicht oder nicht rechtzeitig, kann die illwerke vkw vom Einspeiser Ersatz des ihr hieraus entstehenden Schadens (z.B. erhöhte Ausgleichsenergiekosten) verlangen, es sei denn den Einspeiser trifft an der unterbliebenen Meldung kein Verschulden.